

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1896

7 (2.7.1896)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Juli

1896

Inhalt.

Ordensverleihung.

Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1896 betr. — 2. Die Verteilung der Baukollekte für 1895 betr. — 3. Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr. — 4. Die Gründung eines Kirchenfonds in Breisach betr. — 5. Die Anforderung der laufenden allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1896 betr.

Erinnerung. Die Vorlage der Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerlisten zur Abhör im Jahre 1896 betr.

Dienstverledigungen.

Todesfälle.

1.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. Juni d. Js. gnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Hugo Ullmann in Söllingen das Ritterkreuz 1. Klasse Höchst Ihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

2.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliezung vom 14. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Mannheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Stadtvikar Adolf von Schöpffer in Mannheim mit Wirkung vom 9. Juni d. Js. zum Pfarrer der evang. Stadtpfarrei zur Friedenskirche in der Schwetinger Vorstadt zu Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 23. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Vogelbach aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Adolf Schmidt in Vogelbach zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 25. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Bretten aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Dekan und Pfarrer Hermann Specht in Unteröwisheim zum Pfarrer der oberen evang. Stadtpfarrei in Bretten zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 25. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Dossenheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Ludwig Gugelmeier in Zaisenhäusen zum Pfarrer in Dossenheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 25. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Neckargemünd aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Albert Janzer in Eutingen zum Pfarrer der I. evang. Stadtpfarrei in Neckargemünd zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Juni d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Schoppsheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Stadtvikar Rudolf Faist in Pforzheim zum Stadtpfarrer in Schoppsheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 22. Juni d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Ernst Büdemann in Gölzhausen gemäß § 97 a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Eutingen zu ernennen.

Mit Entschliebung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 23. Mai d. Js. Nr. 5707 wurde Revident Hugo Bögele beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Oberbuchhalter bei der Evangelisch-kirchlichen Stiftungsverwaltung Offenburg und Buchhalter Gustav Baumgartner bei letzterer Stelle zum Revidenten beim Evangelischen Oberkirchenrat ernannt.

3.

Bekanntmachungen.

1. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1896 betr.

Nachstehende sechs Kandidaten, die sich der theologischen Hauptprüfung in diesem Frühjahr unterzogen haben, sind unter die evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

Gustav Böckh von Offenburg,
 Wilhelm Ernst von Unterschöfflitz,
 Eduard Gebhard von Begelshurst,
 Richard Krayer von Heddesbach,
 Karl Schmitt von Heiligkreuzsteinach,
 Georg Alzhöfer von Wertheim.

Karlsruhe, den 23. Mai 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Wolfhard.

2. Die Verteilung der Baukollekte für 1895 betr.

Aus verfügbaren Mitteln des kirchlichen Baukollektenfonds wurden für das Jahr 1895 folgende Unterstützungen bewilligt:

| | | | |
|-----|---------------------|---|--------|
| 1. | der evang. Gemeinde | Bahnbrücken zur Vermehrung des Kirchenbaufonds | 100 M |
| 2. | " | " Bettlingen zur Schuldentilgung | 310 " |
| 3. | " | " Binau zu baulichen Herstellungen | 200 " |
| 4. | " | " Buchenberg zur Vermehrung des Kirchenbaufonds | 200 " |
| 5. | " | " Diersburg zu baulichen Herstellungen | 250 " |
| 6. | " | " Dilsberg zur Tilgung der Orgelschuld | 100 " |
| 7. | " | " Donaueschingen zur Vermehrung des Kirchen- weiterungsfonds | 300 " |
| 8. | " | " Eubigheim zu baulichen Herstellungen | 400 " |
| 9. | " | " Fahrenbach-Trienz zur Schuldentilgung | 350 " |
| 10. | " | " Gaiberg zu baulichen Herstellungen | 250 " |
| 11. | " | " Hochhausen zu baulichen Herstellungen | 100 " |
| 12. | " | " Höhefeld zur Schuldentilgung | 175 " |
| 13. | " | " Ittersbach zur Orgelanschaffung | 100 " |
| | | Übertrag | 2835 M |

| | | | Übertrag | 2835 M |
|-----|---------------------|---|-----------|--------|
| 14. | der evang. Gemeinde | Kälbertshausen zur Schuldentilgung . | 200 | " |
| 15. | " " | Kembach zur Tilgung der Orgelschuld . | 150 | " |
| 16. | " " | Vengenrieden zur Schuldentilgung . | 200 | " |
| 17. | " " | Mehrkirch zur Vermehrung des Kirchturmbaufonds | 200 | " |
| 18. | " " | Moosbrunn zur " Kirchenbaufonds . | 150 | " |
| 19. | " " | Mückenloch " Schuldentilgung . | 100 | " |
| 20. | " " | Neulufzheim " Vermehrung des Kirchenbaufonds | 450 | " |
| 21. | " " | Niklasshausen zu baulichen Herstellungen . | 200 | " |
| 22. | " " | Oberbaldingen zur Schuldentilgung . | 150 | " |
| 23. | " " | Palmbach zur Vermehrung des Kirchenbaufonds | 200 | " |
| 24. | " " | Brechthal " " " " . | 200 | " |
| 25. | " " | Sachsenhausen zur Schuldentilgung . | 220 | " |
| 26. | " " | Schillingstadt . | 100 | " |
| 27. | " " | Thairnbach zu baulichen Herstellungen | 75 | " |
| 28. | " " | Billingen zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds | 175 | " |
| 29. | " " | Waldkirch " Schuldentilgung . | 250 | " |
| 30. | " " | Welschneureuth zur Vermehrung des Kirchenbaufonds | 500 | " |
| 31. | " " | Würm zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds | 400 | " |
| 32. | " " | Zell i. W. zur Schuldentilgung . | 300 | " |
| 33. | " " | Zienken zur Orgelanschaffung . | 150 | " |
| | | | im Ganzen | 7205 M |

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntnis bringen und beifügen, daß die Buß- und Bettagskollekte für 1895 5943 M 10 S extragen hat, beauftragen wir die Pfarrämter, die vorstehende Verteilung bei Verkündigung der am Buß- und Bettag lfdn. Jz. zu erhebenden Kollekte beim Gottesdienst bekannt zu geben.

Wir bringen dabei in Erinnerung, daß die Kirchengemeinderäte ihre Unterstützungsgesuche alljährlich im Monat November unter Anschluß der Nachweisungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchen- bzw. politischen Gemeinden und eventuell auch der von der Kirchenbauinspektion aufgestellten bzw. gutgeheißenen Kostenüberschläge durch das Dekanat uns vorzulegen haben.

Bezüglich der Art und Weise, wie die Unterstützungsgesuche zu begründen sind, verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 23. Februar 1886, die Unterstüzungen aus dem kirchlichen Baukollektenfond für 1885 betr. (Kirchl. Gef. u. B.D.Bl. 1886 S. 16 ff.). Unterstützungsgesuche, welche die in jener Bekanntmachung aufgestellten Fragen nicht deutlich beantworten, sind von den Dekanaten den betreffenden Kirchengemeinderäten zur Ergänzung zurückzugeben.

Zu obigen Unterstüzungen aus der Baukollekte konnten aus dem verfügbaren Restbetrag der Karfreitagskollekte von 1895 (vergl. unsere Bekanntmachung vom 29. Februar d. Jz. — Kirchl. Gef. u. B.D.Bl. S. 30/31 —) an nachstehende Kirchengemeinden noch folgende außerordentliche Unterstüzungen verwilligt werden:

| | | | | | |
|----|---------------------|-----------------------------|--------------------------------------|-----------|--------|
| 1. | der evang. Gemeinde | Meskirch zur Vermehrung des | Kirchturmbaufonds | 200 | M |
| 2. | " | " | Neulufheim zur " Kirchenbaufonds | 350 | " |
| 3. | " | " | Billingen " " Pfarrhausbaufonds | 100 | " |
| 4. | " | " | Welschneureuth zur " Kirchenbaufonds | 200 | " |
| 5. | " | " | Würm " " Pfarrhausbaufonds | 350 | " |
| 6. | " | " | Zell i. W. " Schulden tilgung | 200 | " |
| | | | | im Ganzen | 1400 M |

Karlsruhe, den 28. Mai 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Walz.

3. Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr.

In Breisach, Diözese Freiburg, ist auf 25. März ds. Jz. eine eigene Pastoralstelle errichtet worden, deren Bezirk die Stadt Breisach mit Hochstetten und den Ort Gündlingen umfaßt.

Danach ist in der von uns veröffentlichten Tabelle nebst alphabetischem Verzeichnis vom 20. Mai 1892 (vergl. Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1892 Nr. VIII S. 147 ff. mit den dazu ergangenen Abänderungen) auf S. 159 in der IV. Spalte bei Breisach und Gündlingen statt: „Ihringen“ zu setzen „Breisach (Pastoralstelle).“

Desgleichen ist auf Seite 169 und 172, IV. Spalte im alphabetischen Verzeichnis als Pastoralstelle für Breisach und Gündlingen statt „Ihringen“: „Breisach“ einzutragen.

Im Anschluß hieran ist in der dem kirchlichen Ges.- u. V.D.Bl. von 1893 Nr. IX als Beilage II beigegebenen „Übersicht“ auf Seite 26 in der letzten Spalte als für Breisach und Gündlingen zuständige Pastoralstelle statt „Ihringen“: „Breisach P“ zu setzen.

Gleichzeitig wird der Steuerdistrikt Gündlingen von der Erhebungsstelle Ihringen losgetrennt und jener in Breisach zugeteilt; daher ist auch in dem dem kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. Nr. X vom 22. August 1895 als Beilage A angefügten Verzeichnis der Erhebungsstellen und Kirchenkasse-Abteilungen auf Seite 5 bei D.3. 5 in Spalte 2 hinter **Breisach** der Zusatz: „[Ihringen]“ und unter D.3. 6 in Spalte 3 der Steuerdistrikt „Gündlingen“ zu streichen und dieser Steuerdistrikt in derselben Spalte bei D.3. 5 (Breisach) nachzutragen.

Diese Änderung ist auch in den den Kirchengemeinderäten, Kirchenvorständen und Erhebern zugestellten Handexemplaren des Verzeichnisses durchzuführen, bezw. durchführen zu lassen.

Karlsruhe, den 10. Juni 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

4. Die Gründung eines Kirchenfonds in Breisach betr.

In der Diaspora Breisach ist aus Kirchenopfer und freiwilligen Beiträgen der Genossenschaftsmitglieder, sowie aus Zuwendungen der Gustav-Adolf-Vereine und Beiträgen der Reformationstafelkollekte ein Kirchenfond zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse der Diasporagenossenschaft daselbst gegründet worden, welcher von Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit Erlaß vom 10. Juni 1896 Nr. 11623 die staatliche Genehmigung erhalten hat.

Karlsruhe, den 17. Juni 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Bujard.

Weiser.

5. Die Anforderung der laufenden allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1896 betr.

An die Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände.

Nachdem das Hauptsteuerregister über die laufende allgemeine Kirchensteuer für das Jahr 1896 von Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterm 18. Juni d. Js. Nr. 12916 vollständig für vollzugsreif erklärt worden ist, haben die Kirchentasse-Abteilungen die Weisung erhalten, die Erhebungsregister über die laufende Steuer — soweit noch nicht geschehen — den Erhebern zum Vollzug ungefäumt zuzustellen.

Die Kirchengemeinderäte (Kirchenvorstände) werden darüber wachen, daß die Erheber die Anforderung der laufenden Steuer ordnungsgemäß besorgen und innerhalb der gegebenen Frist die vorgeschriebenen Anzeigen über den Empfang der ordentlichen

Erhebungsregister und über die daraufhin erfolgte Zustellung der Forderungszettel der Kirchenkasse-Abteilung unter Verwendung der frankierten Postkartenformulare erstatten.

Den Kirchengemeinderäten der Erhebungsbezirke mit gleichzeitiger Ortssteuererhebung werden die erforderlichen besonderen Weisungen von uns aus zugehen.

Karlsruhe, den 19. Juni 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

4.

Erinnerung.

Die Vorlage der Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds- und Kirchensteuerkassen zur Abhör im Jahre 1896 betr.

An die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen.

Mit Bezug auf § 140 der Verwaltungsvorschriften vom 21. September 1875 werden die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen aufgefordert, die Rechnungen derjenigen kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerkassen, welche gemäß unserer Verordnung vom 13. Oktober 1890, die Verwaltung und das Rechnungswesen der örtlichen evang. Kirchenfonds betr. (Kirchl. Ges. u. V.D.B.I. 1890 S. 178 ff.), verglichen mit § 42 der Verordnung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 6. September 1890 (Kirchl. Ges. u. V.D.B.I. 1890 S. 104 ff.) oder auf Grund besonderer Anordnung auf 1. Januar 1896 abzuschließen und zu stellen, sowie bis 1. Juni d. Js. anher vorzulegen waren, soweit dies noch nicht geschehen ist, binnen längstens 4 Wochen anher vorzulegen.

Bei diesem Anlaß machen wir wiederholt auf die gehörige Beachtung der in den §§ 128 a und 129 der Nachtragsverordnung vom 28. Mai 1886 zu den Verwaltungsvorschriften (Kirchl. Ges. u. V.D.B.I. 1886 S. 80/81) getroffenen Bestimmungen aufmerksam, wornach unmittelbar nach erfolgter Rechnungsstellung ein Sturz der Wertpapiere und sonstigen wichtigen Urkunden vorzunehmen ist.

Karlsruhe, den 3. Juni 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Bujard.

Marci.

5.

Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei Reichartshausen, Diözese Neckarbischofsheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Tannentisch, Diözese Müllheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Treschklingen, Diözese Neckarbischofsheim, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Fildienst wird eine besondere Vergütung von 200 M. gewährt. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlich von Gemmingen-Hornberg'schen Grund- und Patronats Herrschaft, zu Händen des Freiherrn Karl von Gemmingen-Hornberg, Generalmajor z. D. in Karlsruhe (Stephanienstr. Nr. 41), zu melden.

6.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 7. Juni d. Js.: Scheidlen, Ernst Wilhelm Friedrich, Pfarrer a. D. von Neulufheim;

am 22. Juni d. Js.: Schneider, Karl Konrad, Pfarrer in Oberöwisheim.